

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 004/19****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	16.01.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	23.01.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Alten Sportplatz" in Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Alten Sportplatz“ in Zossen und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Auf dem Gebiet der alten Sportplatzanlage an der Thomas-Müntzer-Straße in Zossen soll ein Wohngebiet mit Einzel- oder Doppelhäusern entstehen. Die geplanten Grundstücke sollen mindestens eine Größe von 600 m² haben. Es könnten bis zu 40 Baugrundstücke entstehen. Dieser Bereich grenzt direkt an die bereits vorhandene Bebauung entlang der Thomas-Müntzer-Straße an.

In der Anlage ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Anlage:

- Lageplan mit Geltungsbereich